

REGIONALVERBAND ORLATAL

Stadt- und Kreisverband „Gartenfreunde“ Pößneck e.V.

ORDNUNG

ÜBER

AUSZEICHNUNG

VERDIENSTVOLLER VEREINE,

SOWIE

MITGLIEDER DER VEREINE

IN MITGLIEDSCHAFT

DES REGIONALVERBANDES ORLATAL



I.	<u>Auszeichnungen durch den Landesverband</u>	Seite 3
	Ehrenurkunde des Landesverbandes	Seite 3
	Ehrennadeln des Landesverbandes	
	in Gold	Seite 3
	in Silber	Seite 3
	in Bronze	Seite 3
	Ehrenmitgliedschaft	Seite 4
	Aberkennung	Seite 4
II	<u>Auszeichnungen durch den Regionalverband</u>	Seite 4
	Ehrenteller	Seite 4
	Ehrennadel des LVB in Bronze	Seite 5
	Ehrennadel des Regionalverbandes	
	in Gold	Seite 5
	in Silber	Seite 5
	in Bronze	Seite 5
	Ehrenurkunde des Regionalverbandes	Seite 5
	Teilnahme an Feier zum Tag des Ehrenamtes	Seite 5
	Ehrenmitgliedschaft des KV	Seite 5
	Ehrevorsitzender des KV	Seite 6
III	<u>Festlegungen zu den Auszeichnungen</u>	Seite 6
Anlage:	<u>Formularmuster für Anträge auf Auszeichnung</u>	Seite 8

Diese Ordnung regelt die Würdigung verdienstvoller Mitglieder des Regionalverbandes insbesondere - schließt jedoch die Ehrung durch Geschenke und Präsente zu persönlichen und Vereinshöhepunkten in den Mitgliedsvereinen nicht aus, welche hier nicht festgelegt werden.

Die sonstigen Würdigungen haben im Rahmen der üblichen Ehrungen und der entsprechenden Ordnungen sowie der Satzungen der Vereine zu erfolgen.

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen von verdienstvollen Mitgliedern der Vereine sowie von Mitgliedsvereinen sind möglich:

I. Durch den Landesverband Thüringen in Erfurt

(nur mit Bestätigung des Regionalverbandes ORLATAL – siehe Anlage zur Auszeichnungsordnung):

1. Verleihung der Ehrenurkunde für Vereine und Verbände
2. Verleihung der Ehrennadel in den Stufen
 - 2.1. **GOLD** (Auszeichnung erfolgt nur durch LV Thüringen)
 - 2.2. **SILBER** (Auszeichnung erfolgt nur durch LV Thüringen)
 - 2.3. **BRONZE**
3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft



Voraussetzungen sind folgende:

1. Ehrenurkunde des LVB Thüringen:

Aus Anlass besonderer Vereins- und Verbandshöhepunkte und wegen ihres besonderen Einsatzes bzw. der langjährigen Unterstützung des Verbandes/Vereines können Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände mit der Ehrenurkunde des Landesverbandes Thüringen ausgezeichnet werden.

Mit dieser Ehrenurkunde können auch besonders aktive Mitglieder ausgezeichnet werden, die hervorragende Einzelleistungen vollbracht oder langjährige Vereins- und Verbandsarbeit geleistet haben. Die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde des LVB Thüringen kann durch die Vorstände der Mitgliedsvereine und -verbände beantragt werden, bedürfen jedoch grundsätzlich der Zustimmung des Vorstandes des Regionalverbandes.

2.1. Die Ehrennadel in GOLD

Besonders hervorragende Einzelleistungen oder langjährige aktive Förderung des Kleingartenwesens in Thüringen. Bei der Antragstellung für diese Ehrennadel ist mindestens eine 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit nachzuweisen und deutlich zu machen, dass durch ihr engagiertes Wirken der Verein bzw. der Verband gefördert wurde. Anträge durch Mitgliedsvereine bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Regionalverbandes.

2.2. Die Ehrennadel in SILBER

Hervorragende Leistungen des Mitgliedes der ausgezeichnet werden soll. Es müssen hervorragende Leistungen und aktiver Einsatz zur Förderung und Unterstützung des Vereines bzw. des Verbandes sein und sollten wirksam werden nach mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit. Voraussetzung ist der Besitz der Ehrennadel in Bronze. Anträge sind beim Vorstand des Regionalverbandes zu stellen und durch diesen zu entscheiden.

2.3. Die Ehrennadel in BRONZE

Die Ehrennadeln in Bronze werden in eigener Zuständigkeit durch die Mitgliedsverbände des LVB für besondere Verdienste und hoher Einsatzbereitschaft verliehen. Entspre-

chende Anträge sind beim Vorstand des Regionalverbandes einzureichen, da die Verleihung nachweispflichtig ist und gegenüber dem LVB abgerechnet werden muss.

3. **Die Ehrenmitgliedschaft**

Der Landesverband Thüringen verleiht die Ehrenurkunde an solche Personen, die sich um das Kleingartenwesen und um den Landesverband besonders verdient gemacht haben.

Aberkennung

Die Auszeichnungen können entzogen werden, wenn der Betroffene sich der Ehrung für unwürdig erweist. Ein Mitgliedsverband kann dazu einen Antrag stellen.



II. **Durch den Regionalverband ORLATAL können folgende Auszeichnungen erfolgen:**

Durch den Gesamtvorstand können in Würdigung hervorragender Leistungen zur Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens im Bereich unseres Verbandes Vereine und Einzelpersonen wie folgt geehrt werden:

1. Verleihung eines Ehrentellers
2. Verleihung der Ehrennadel des LVB in BRONZE
3. Verleihung der Ehrennadel des Regionalverbandes
 - in Gold
 - in Silber
 - in Bronze
4. Verleihung der Ehrenurkunde des Regionalverbandes
5. Würdigung durch Teilnahme an der zentralen Veranstaltung des Regionalverbandes anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“



- Sowie für langjährige Mitarbeit im Führungsgremium des Regionalverbandes:
6. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Regionalverband ORLATAL
 7. Verleihung des Titels „Ehrevorsitzender des Regionalverbandes ORLATAL“

1. **Verleihung eines Ehrentellers**

Diese Auszeichnung ist die höchste Ehrung, die der Regionalverband eigenständig vergeben kann und muss daher strenge Maßstäbe dafür setzen.

Voraussetzung ist deshalb eine mehrjährige aktive Mitarbeit im Rahmen des Vorstandes des Regionalverbandes bzw. in den Vorständen der Vereine. Dazu gehört die Mitarbeit an der Gestaltung echter Kleingartenanlagen, echter Gemeinschaftsarbeit und aktiver Mitarbeit im Verein. Vereine müssen sich den Bedingungen des BKleingG würdig erweisen und Einzelpersonen dazu ihren Anteil geleistet haben. Die Verleihung erfolgt nach gründlicher Prüfung im Gesamtvorstand einmal jährlich. Die Anzahl ist an den jährlichen Finanzplan gebunden.

2. Verleihung der Ehrennadel des LVB in BRONZE

Die Ehrennadeln in Bronze werden für besondere Verdienste und hoher Einsatzbereitschaft bei der Führung des Regionalverbandes oder eines Mitgliedsvereines verliehen. Entsprechende Anträge sind beim Vorstand des Regionalverbandes einzureichen. Anträge können laufend gestellt werden. Die Auszeichnung erfolgt zum gewünschten Termin in eigener Verantwortung des Vereinsvorstandes bzw. durch ein Mitglied des Vorstandes des Regionalverbandes.

3. Verleihung der Ehrennadel des Regionalverbandes

Die Ehrennadel des Regionalverbandes kann in den Stufen

- Gold
- Silber
- Bronze

verliehen werden. Geehrt werden Mitglieder der Vereine des Verbandes, welche sich in vorbildlicher Weise und langjährig für das Kleingarten- und Vereinswesen des Mitgliedsvereines eingesetzt haben. Entsprechende Anträge sind beim Vorstand des Regionalverbandes einzureichen. Anträge können laufend gestellt werden. Die Auszeichnung erfolgt zum gewünschten Termin in eigener Verantwortung des Vereinsvorstandes.

4. Verleihung einer Ehrenurkunde

Sie erfolgt einmal jährlich auf der Jahreshauptversammlung bzw. Delegiertenberatung auf Antrag von Mitgliedern und Vereinen. Bedingungen sind aktive Arbeit für den Erhalt und Förderung des Kleingartenwesens und aktive Unterstützung des Regionalverbandes bei der Durchsetzung des BKleingG.

Aus begründetem Anlass kann die Ehrenurkunde auch außerhalb der Auszeichnungszeit verliehen werden.

5. Ehrung von verdienten Kleingärtnern zum Tag des Ehrenamtes

Ausgezeichnet werden Kleingärtner für besonders hervorragende Einzelleistungen oder langjährige aktive Förderung des Kleingartenwesens in ihrem Verein.

Bei der Antragstellung durch den jeweiligen Vereinsvorstand ist mindest eine 10 jährige Tätigkeit nachzuweisen und deutlich zu machen, dass durch engagiertes Wirken des Auszuzeichnenden der Verein gefördert wurde.

Vorschläge zur Auszeichnung bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes vom vorschlagenden Verein.

Die Anträge sind bis jeweils zum 15.07. des Jahres, in welchem der Regionalverband eine Feierstunde durchführt, zu stellen (siehe auch III.3.)

6. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Regionalverband ORLATAL

Die Verleihung ist gebunden an mindestens 20 - jährige Mitarbeit in den Organen des Regionalverbandes oder als Vorstandsmitglied (zum Zeitpunkt der Auszeichnung) eines Mitgliedsvereines bei der Gestaltung eines lebensbehaltenden Kleingartenwesens im Regionalverband, bei der Festigung und Unterstützung von Vereinen und stets selbstlosen, aktiven und erfolgreichen Einsatz. Die Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form mit Urkunde und einem Ehrengeschenk mit persönlicher Widmung.

7. Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender des Regionalverbandes ORLATAL“

Ehrenvorsitzender kann nur ...

- ein vormals gewählter Vorsitzender des Verbandes werden
- der bei Ausscheiden aus dem Amt vom Gesamtvorstand vorgeschlagen
- und gleichzeitig von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.
- Die Auszeichnung kann nur zur Mitgliederversammlung erfolgen.

Die Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form mit Urkunde und einem Ehrengeschenk mit persönlicher Widmung.



III. Weitere Festlegungen:

1. Der Vorstand ist beauftragt aus gegebenen Anlass auch andere Auszeichnungsmittel anzuwenden. Darunter fallen sonstige Ehrenschreiben, schriftliche und auch öffentliche Würdigungen sowie aus bestimmten und gewünschten Anlässen auch Präsente im Rahmen des Finanzplanes. Besonders hohe Jubiläen, der schönste Garten, die schönste Anlage und ähnliches sollten hierbei Berücksichtigung finden.
2. Der jährliche Tag des Gartens sowie die Mitgliederversammlungen der Mitgliedsvereine, Gartenbegehungen des Gesamtvorstandes sowie der „Tag des Ehrenamtes“ sind für Auszeichnungen und Würdigungen zu nutzen.
3. Auf Beschluss des Gesamtvorstandes ist mindestens einmal in drei Jahren der „Tag des Ehrenamtes“ für einer zentrale Veranstaltung des Regionalverbandes ORLATAL; zu nutzen. Aus diesem Anlass sind auf Vorschlag des Gesamtvorstandes und der Vorstände der Mitgliedsvereine die zentrale Veranstaltung durchzuführen, an welcher der Gesamtvorstand und die zur Würdigung vorgeschlagenen Vorstands- und Vereinsmitglieder teilnehmen. An die Auszuzeichnenden ist ein gewidmetes Präsent zu übergeben.
4. Über alle Würdigungen des Landesverbandes und des Regionalverbandes ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der regionalen Presse sowie Amtsblättern zu berichten. Die Mitgliedsvereine realisieren diese Öffentlichkeitsarbeit eigenständig bei Auszeichnungen und Würdigungen innerhalb ihres Vereines.
5. Vereinsjubiläen sind durch den Regionalverband zu würdigen. Finanzielle Zuwendungen zu Vereinsjubiläen sowie die Festlegungen des Jubiläumstages sind in der Finanzordnung des Regionalverbandes geregelt.
6. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden zu erweiterten Gesamtvorstandssitzungen sowie zu Verbandstagen und Verbandshöhepunkten als Ehrengast eingeladen. Sie haben Mitspracherecht.
7. Auszeichnungen des Landesverbandes sowie auch unseres Regionalverbandes sind von uns finanziell zu tragen. Das bedeutet jährliche Aufstellung von Limiten entsprechend unserer finanziellen Mittel und deren Einhaltung. Alles was über die festgelegten Limite hinausgeht, muss der jeweilige Antragsteller (Verein) selbst tragen. Alle Ehrungen des Regionalverbandes sind finanziell jährlich einzuordnen und deren Verwendung streng zu kontrollieren. Durch den Schatzmeister ist dementsprechende

Planung durchzuführen. Jährlich zweimal findet dazu die entsprechende Kontrolle statt.

Mit dem Ziel, aus gegebenen Anlass verdienstvolle Gartenfreunde und Vereine zu ehren und ihre Arbeit im Kleingartenwesen entsprechend zu würdigen, wurde diese Ordnung im Gesamtvorstand beraten und am 10.09.1994 in Kraft gesetzt

und geändert am

27.11.1999;

23.03.2004;

07.04.2005;

22.04.2006.

Sie wurde auf Vorschlag des Vorstandes am 18.03.2008 überarbeitet und beschlossen und die Änderungen sowie Anwendung in den Mitgliedsvereinen zum Verbandstag am 12.04.2008 bestätigt.

Die Würdigung der Vereine für Vereinsjubiläen ist in der Finanzordnung des Regionalverbandes geregelt.



Anlage zur Auszeichnungsordnung des Regionalverbandes ORLATAL

Antrag



auf Auszeichnung mit der

Ehrennadel / Ehrenurkunde
des Regionalverbandes ORLATAL
des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.
(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

in _____ 1)

Name:

Vorname:

Wohnanschrift:

Mitglied: ja / nein
seit / Verein

Bereits erhaltene Auszeichnungen: _____ 1)

Wann soll die Auszeichnung erfolgen

Wo soll die Auszeichnung erfolgen:

Begründung der Auszeichnung siehe Rückseite / Anlage

Antragsteller (Verein) _____

Datum: _____ Unterschrift Vorsitzender

Bestätigung des Vorstandes des Regionalverbandes ORLATAL:

Beschluss vom: _____

Datum: _____ Unterschrift Vorsitzender

Bei Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landesverbandes Thüringen:

Bestätigung des Landesverbandes:

Beschluss vom: _____

Datum: _____ Unterschrift

1) GOLD; SILBER; BRONZE